



An den Grossen Rat

16.5587.02

BVD/P165587

Basel, 1. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend „Reka-Checks und BVB“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2017)

„Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio/Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio/Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin-(Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepaxis der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?

- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?

Der Vertrieb der Billette für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und damit auch die dafür akzeptierten Zahlungsmittel liegt in der Kompetenz und Verantwortung der einzelnen Transportunternehmungen. Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist in seiner Funktion für die korrekte Einnahmensicherung verantwortlich. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, regulatorisch in die operativen Vertriebsmodalitäten einzugreifen.

Frage 2: Existiert eine Auswertung, wie viele „Reiche“ das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele „Arme“ diesen gegenüberstehen?

Gemäss Auskunft der BVB ist eine derartige Auswertung nicht verfügbar.

Frage 3: Wenn ja, wie sehen diese Zahlen aus?

Siehe vorhergehende Frage.

Frage 4: Wie sieht die Gebührenregelung aus, bzw. wie rechnen sich die Gebühren?

Die BVB zahlt 3% des mit Reka-Checks getätigten Umsatzes.

Frage 5: Nachbarschaftshilfe in Ehren – aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundeninnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Es entspricht nicht dem regionalen Dienstleistungsgedanken der BVB, Kundinnen und Kunden aus dem Baselbiet mit einer höheren Gebühr zu belasten als ihre Kundinnen und Kunden aus der Stadt.

Eine Verrechnung der Gebühr an die BLT ist keine Option, da sich die BLT grundsätzlich gegen die Annahme von Reka-Checks entschieden hat. Ein genereller Verzicht auf die Annahme von Reka-Checks wurde vom TNW bereits verschiedentlich in Erwägung gezogen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin